Zeitschrift: Cadastre: Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen

Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Band: - (2016)

Heft: 20

Artikel: ÖREB-Kataster : zwei Etappen augegleist

Autor: [s. n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-871280

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ÖREB-Kataster: zweite Etappe aufgegleist

Mit der Unterzeichnung der Programmvereinbarungen durch Bundesrat Guy Parmelin und die Kantone ist die Verbundaufgabe «Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)» für die nächsten vier Jahre auch vertraglich geregelt.

Basierend auf der Strategie und dem Massnahmenplan 2016–2019 zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) erstellten die Kantone ihren Umsetzungsplan und reichten diesen bis Ende November 2015 bei der Eidgenössischen Vermessungsdirektion (V+D) ein. Abgesehen von zwei Kantonen, die eine Fristverlängerung beantragten, wurden die Umsetzungspläne fristgerecht und in gewünschter Form eingereicht.

Die grosse Mehrheit der Kantone hat sich grundsätzlich gut auf diese neue Aufgabe vorbereitet:

- Die internen Zuständigkeiten und die Organisation sind geklärt.
- Die rechtlichen Grundlagen wurden geschaffen.
- Die Ausgangslage bei den 17 ÖREB-Katasterthemen wurde analysiert.
- Die Planung ist realistisch.

Die meisten Kantone wollen den ÖREB-Kataster bis Ende 2019 einführen. Dies wird in der so genannten Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton konkretisiert und festgehalten.

Mit den wenigen Kantonen, welche die geforderten Ziele – insbesondere die flächendeckende Einführung per Ende 2019 – nur teilweise oder gar nicht erreichen können, sucht die V+D nach Lösungen. Denn schliesslich geht es darum, einen gesetzlichen Auftrag umzusetzen (Art. 26 ÖREBKV, s. Kasten). Im Umfeld von Sparübungen und/oder Umpriorisierungen innerhalb des Kantons ist dies keine einfache Aufgabe.

Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) (SR 510.622.4)

Artikel 26 Einführung des Katasters

- ¹ Der Kataster wird in zwei Etappen eingeführt:
- a. Etappe 1: Einführung im Rahmen eines Pilotprojekts in ausgewählten Kantonen mit Betriebsaufnahme am 1. Januar 2014 und Auswertung des ersten vollen Betriebsjahres in der zweiten Hälfte des Jahres 2015;
- b. Etappe 2: definitive Einführung in allen Kantonen mit Betriebsaufnahme spätestens am 1. Januar 2020.

Die Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen werden in der politischen Diskussion einmal mehr thematisiert.

Erfolgreiche, aktuelle Beispiele der funktionierenden Zusammenarbeit beeinflussen die Wahrnehmung positiv. Deshalb zählen wir auf die volle Unterstützung aller Beteiligten in allen Kantonen bei der termingerechten Einführung des ÖREB-Katasters.

Eidgenössische Vermessungsdirektion

